IQ Netzwerk
Integration durch Qualifizierung

Fachkraft aus dem Ausland?

Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt

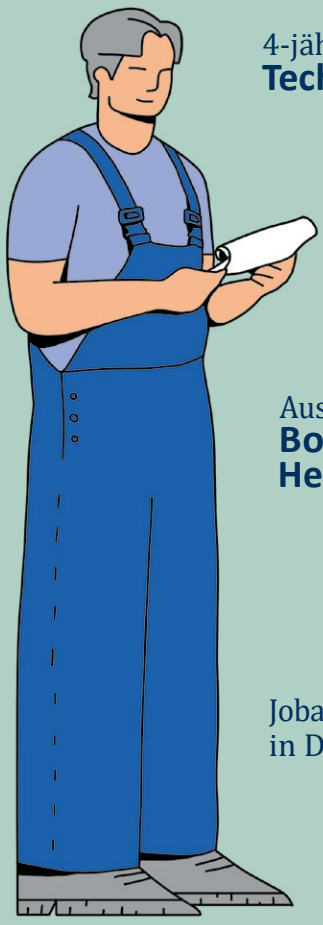

4-jährige Ausbildung als
Techniker für Mechatronik

Ausbildungsland
Bosnien und Herzegowina

gute Deutschkenntnisse

Visum zur Einreise benötigt

Jobangebot von Unternehmen in Deutschland

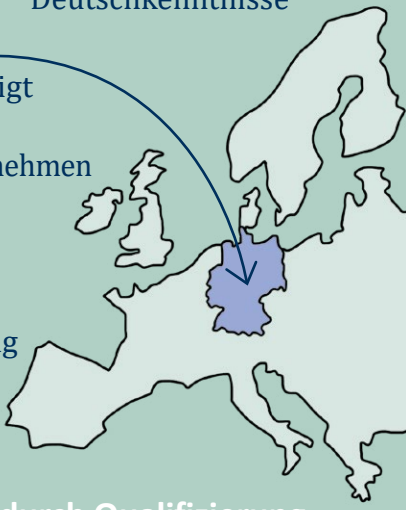

14 Jahre Berufserfahrung

Herr Delić, 36 Jahre

Diese Broschüre zeigt Ihnen anhand eines **Fallbeispiels**, wie die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt im Rahmen der Anerkennung ablaufen kann und wie das IQ Netzwerk Ihr Unternehmen unterstützt.

Das bietet Ihnen IQ:

Anstoß beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Anerkennungsverfahren

Visumantrag

CA. 6 MONATE
IM AUSLAND

Beratung zu Anerkennung, Einreise und beschleunigtem Fachkräfteverfahren

Vorabzustimmung Visum

Beratung zur betrieblichen Integration

Tätigkeit als Mechatroniker

Unabhängig von der beruflichen Anerkennung und ihrer formalen Qualifikation können Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien unter bestimmten Voraussetzungen über die **Westbalkanregelung** zur Beschäftigung einreisen.

Müssen zur Einreise oder für den Beginn einer Qualifizierung noch **Deutschkenntnisse** erworben werden, kann die Fachkraft zunächst für einen Sprachkurs einreisen.

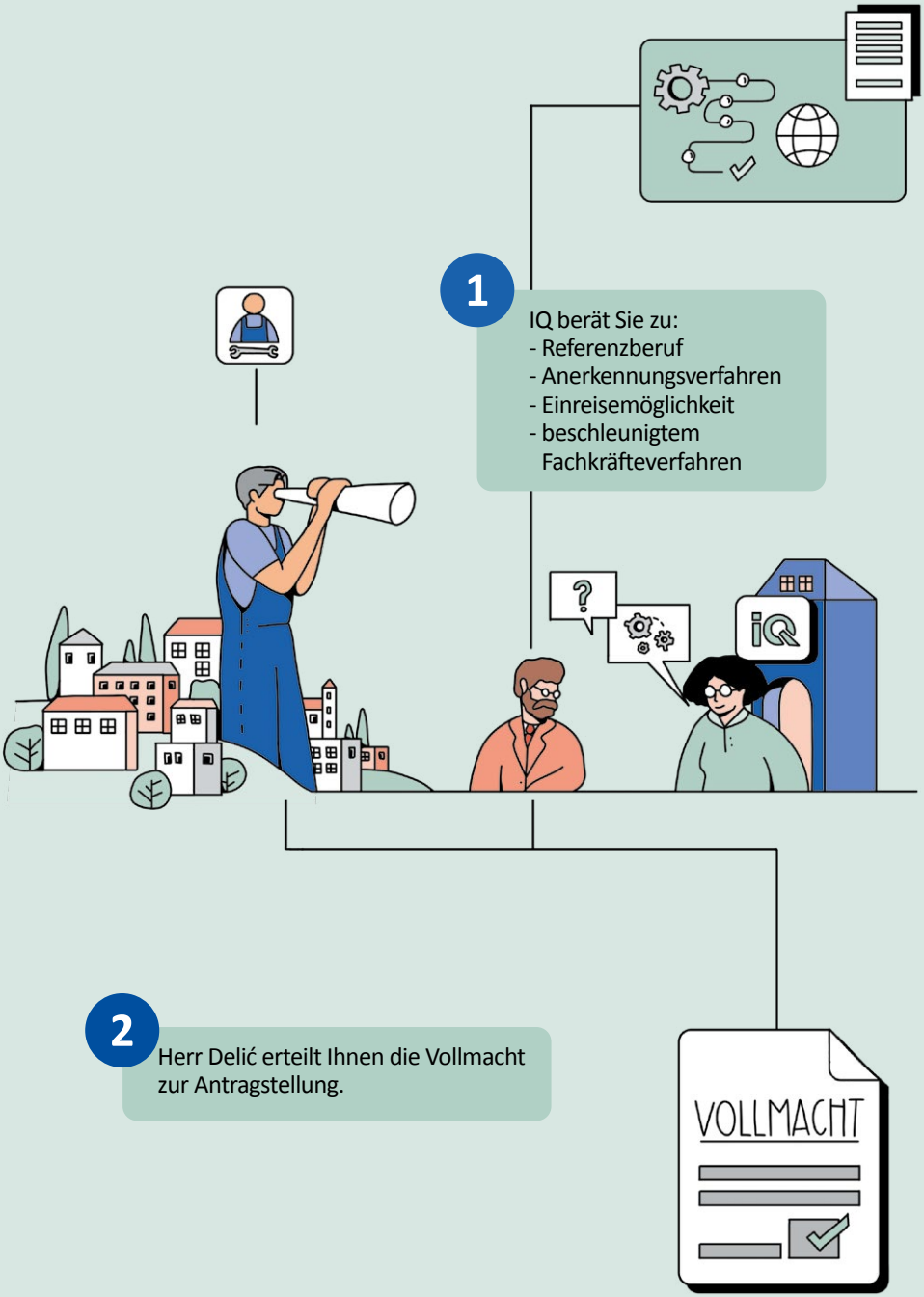

ca. 2 Monate Beratung und Verfahrensvorbereitung

3

Sie treffen eine Vereinbarung zum beschleunigten Fachkräfte-verfahren (§ 81a AufenthG) mit der Ausländerbehörde.

4

Die Ausländerbehörde reicht einen Antrag auf Anerkennung bei der IHK FOSA ein.

Die IHK FOSA erstellt einen Bescheid über volle Gleichwertigkeit.

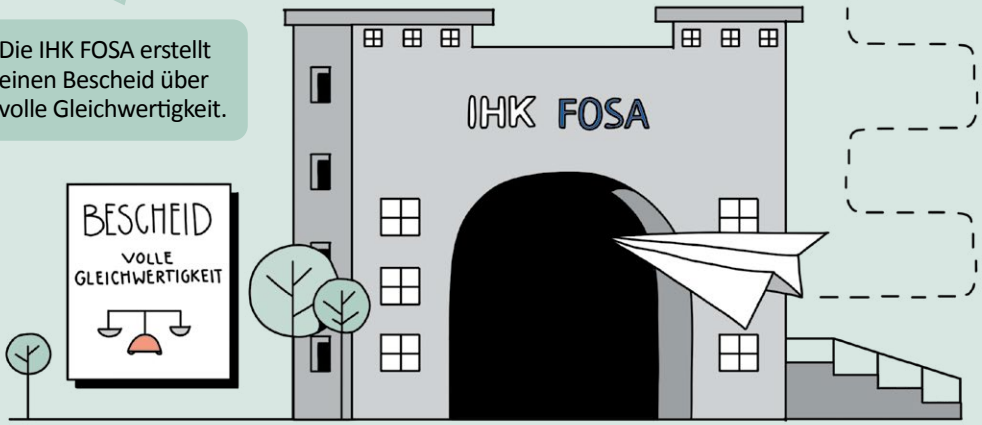

Die Bundesagentur für Arbeit erteilt ihre Zustimmung zur Beschäftigung.

5

Die Ausländerbehörde erteilt ihre Vorabzustimmung für Herrn Delićs Einreise an die deutsche Auslandsvertretung in Bosnien und Herzegowina.

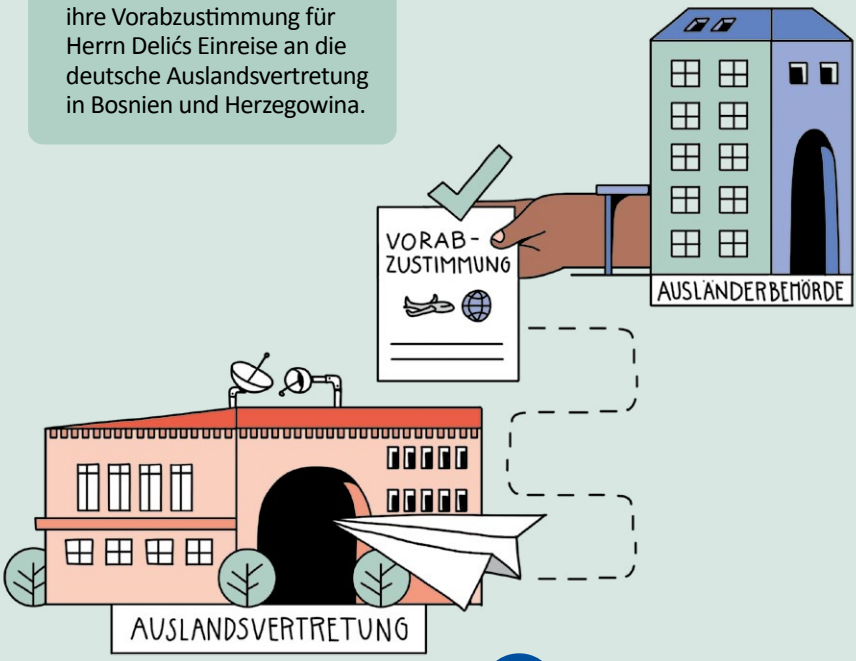

6

Herr Delić erhält ein Visum für den Aufenthalt nach § 18a AufenthG und reist nach Deutschland ein.

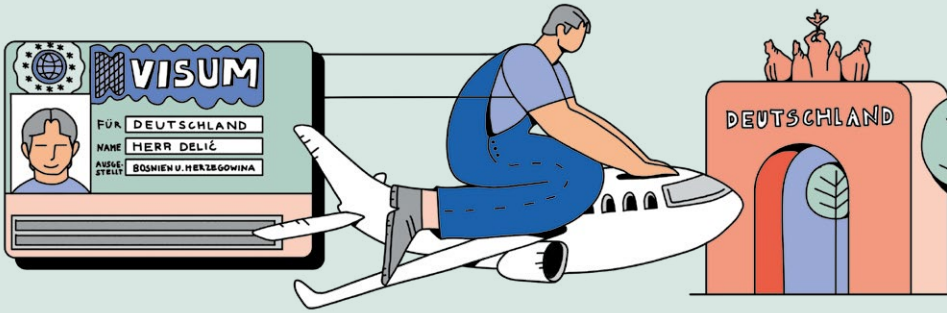

ca. 4 Monate Anerkennungsverfahren und Visumverfahren

7 Herr Delić arbeitet als Mechatroniker in Ihrem Unternehmen.

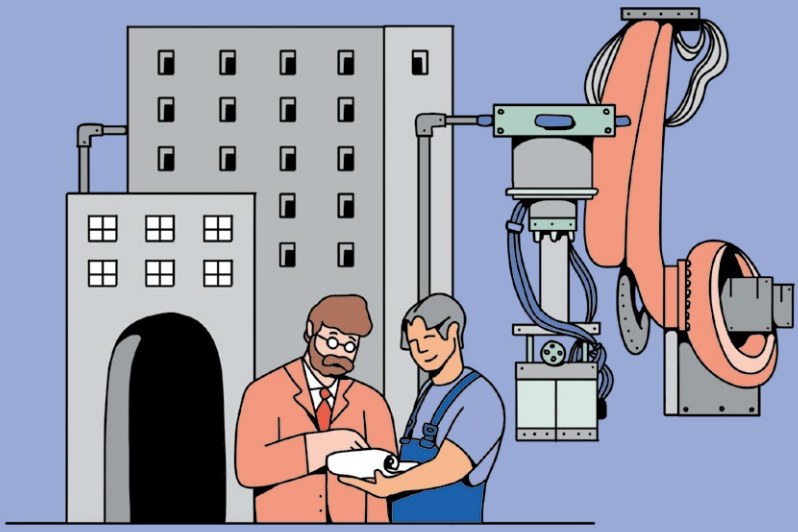

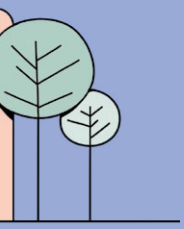

IQ berät Sie zu Deutschfördermöglichkeiten am Arbeitsplatz und zur betrieblichen und sozialen Integration internationaler Fachkräfte.

Wichtiges kurz erklärt

Anerkennungsverfahren, auch Gleichwertigkeitsprüfung genannt: Die Anerkennungsstelle (hier: IHK FOSA) prüft die Qualifikation und Berufserfahrung und entscheidet dann, ob die volle Gleichwertigkeit vorliegt, noch Kenntnisse/Fähigkeiten fehlen oder der Antrag abgelehnt wird.

Aufenthaltserlaubnis: Zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu einem bestimmten Zweck (z. B. zur Beschäftigung oder Qualifizierung). Die Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Bescheid: Schreiben, in dem die Anerkennungsstelle das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung mitteilt. Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf bestehen, wird die *volle Gleichwertigkeit* bescheinigt.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Durch verkürzte Fristen und die Steuerung des gesamten Prozesses durch die Ausländerbehörden werden das Anerkennungs- und Visumverfahren auf insgesamt maximal vier Monate verkürzt. Hierzu ist eine Vollmacht der ausländischen Fachkraft an den*die Arbeitgeber*in notwendig. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

IHK FOSA (IHK Foreign Skills Approval): Bundesweites Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse.

Fortsetzung auf der Folgeseite ▶

Wichtiges kurz erklärt

Referenzberuf: Der deutsche Beruf, mit dem die ausländische Qualifikation verglichen werden kann.

Visum: Aus den meisten Nicht-EU-Ländern benötigt man ein Visum, um für einen längeren, nicht touristischen Aufenthalt einreisen zu dürfen.
Ein Visum wird immer für einen bestimmten Zweck, hier im Beispiel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, ausgestellt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt.

Vorabzustimmung zum Visum: Mit der Vorabzustimmung der Ausländerbehörde werden im beschleunigten Fachkräfteverfahren die Wartefristen im Visumverfahren verkürzt. Die Fachkraft kann damit schneller ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen und erhalten.

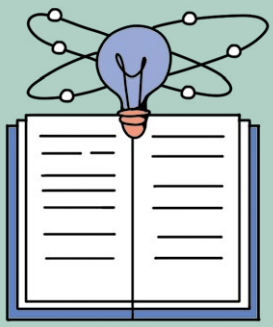

Impressum

Herausgeber:
IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstr. 14, 90408 Nürnberg

www.f-bb.de > unsere Arbeit > Projekte > Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung

zur digitalen Version:

Redaktion:
Katharina Bock, Olesia Hausmann, Laura Roser, Evelien Willems
Aktualisierungen 2025 durch Dr. Christiane Heimann, Katja Judas

Layout:
KW NEUN Grafikagentur, Augsburg
Aktualisierungen 2025 durch Agentur Punktlandung GmbH, Hamburg

Druck:
Druckerei Joh. Walch GmbH & Co KG, Augsburg

(c) 2021 | Aktualisierung 2025
Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit